



# PRESSEINFORMATION

## Sozialrabatt für 2025 beschlossen

**In der Vorstandssitzung am 13. November 2024 wurde die neuerliche Gewährung eines Sozialrabattes auch für das Jahr 2025 beschlossen.**

Der Sozialrabatt soll den sozial Bedürftigen im Versorgungsgebiet des WLW zugutekommen. Für das Jahr 2025 wurde der Sozialrabatt vom WLW-Vorstand auf € 90,00 festgelegt.

Der Sozialrabatt wird an Bezieher von Mindestsicherung und Ausgleichszulage bei Übermittlung des entsprechenden Nachweises als Gutschrift auf die Jahresabrechnung ausbezahlt.

Selbstverständlich kann das Schreiben auch postalisch, per Fax oder per E-Mail (als Scan) übermittelt werden. Das entsprechende Antragsformular ist entweder bei ihrer Gemeinde oder auf [www.wasserleitungsverband.at](http://www.wasserleitungsverband.at) zu finden.

Dieser Betrag bzw. diese Gutschrift wird bei der nächsten Jahresabrechnung – analog einer geleisteten Akontozahlung - forderungsmindernd berücksichtigt.

Eine Auszahlung (bar oder über eine Bankverbindung) des Sozialrabattes kann nicht begehrt und pro Wohneinheit nur 1 Mal pro Abrechnungsperiode gewährt werden.

Eisenstadt, am 6. Dezember 2024

Obmann  
Bgm. Ernst Edlmann

WASSER ist LEBEN